



Kontakt:
ikat-info@chance-berlin.com
www.chance-berlin.com

CHANCE Bildung, Jugend und Sport gGmbH



Das Interkulturelle Aufklärungsteam Neukölln (IKAT) ist ein Modellprojekt, finanziert vom Bezirksamt Neukölln.

Die folgenden Regelungen gelten ab dem 10.01.2021:

Geschäfte, Gastronomie, Kultur- und Sportstätten

Der im Dezember beschlossene Lockdown wird bis 31. Januar zu verlängert. Damit bleiben Geschäfte, Gastronomie, Kultur- und Sportstätten geschlossen.

Kinderkrankengeld

Der Bund gewährt pro Elternteil zehn zusätzliche Tage Kinderkrankengeld, für Alleinerziehende 20 Tage. Das soll auch dann gelten, wenn Kinder wegen pandemiebedingter Kita- oder Schulschließungen zu Hause betreut werden müssen.

Beschränkung Bewegungsfreiheit

Der Bewegungsradius für Bürgerinnen und Bürger in Hotspots mit Inzidenzen über 200 pro 100000 Einwohner pro Woche soll auf 15 Kilometer um den Wohnort beschränkt werden. Ausnahmen brauchen einen triftigen Grund. Zu den **triftigen Gründen** zählen unter anderen:

- Sport und Bewegung an der frischen Luft
- Weg zur Schule, Arbeit oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Termine bei Gerichten und Behörden
- Arztbesuche
- Einkäufe
- Versorgung und Betreuung von Tieren
- Pflege des eigenen Gartens, zum Beispiel in einer Kleingartensiedlung



Kontakt:

ikat-info@chance-berlin.com

www.chance-berlin.com

CHANCE Bildung, Jugend und Sport gGmbH

Bezirksamt
Neukölln



Das Interkulturelle Aufklärungsteam Neukölln (IKAT) ist ein Modellprojekt, finanziert vom Bezirksamt Neukölln.

Mit dem Wohnort ist Kanzlerin Merkel zufolge nicht die private Adresse gemeint, sondern die Stadt, in der man wohnt. Berlin gelte damit als Ganzes als Wohnort. Somit darf man auch bei Inzidenzen über 200 sich weiterhin frei in Berlin bewegen und auch von Spandau nach Marzahn fahren. Berlin liegt aktuell bei einem Wert von 131,8.

Kontaktbeschränkungen

Auch hier eine deutliche Verschärfung. Künftig sind private Zusammenkünfte nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Eine zeitlich definierte Ausgangssperre wie in Brandenburg gibt es nicht. Allerdings muss man in Berlin für das Verlassen der eigenen Wohnung einen triftigen Grund haben. Kann man keinen glaubhaft machen, wird es bei Kontrollen teuer.

Alten- und Pflegeheime:

Das Personal in Alten- und Pflegeheimen soll verpflichtend mehrfach pro Woche getestet werden, oftmals fehlen dafür aber die personellen Kapazitäten. Für mehr Sicherheit in den Pflegeheimen sollen deshalb freiwillige Helferinnen und Helfer das Personal bei Schnelltests unterstützen. Bis Mitte Februar sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen ein Impfangebot erhalten.

Home-office

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind angehalten, unbürokratisch Home-Office für ihre Beschäftigten zu ermöglichen (auch um den Nahverkehr zu entlasten). Insbesondere sollte auf Reisen verzichtet werden.

Sport

Profisport geht wohl weiter, er darf damit voraussichtlich seinen Wettkampfbetrieb fortsetzen. Zuschauer sind weiterhin ausgeschlossen. Für den Amateur- und Breitensport bleiben gemeinschaftliche Trainingseinheiten und Wettbewerbe komplett verboten.



Kontakt:

ikat-info@chance-berlin.com

www.chance-berlin.com

CHANCE Bildung, Jugend und Sport gGmbH

Bezirksamt
Neukölln



Das Interkulturelle Aufklärungsteam Neukölln (IKAT) ist ein Modellprojekt, finanziert vom Bezirksamt Neukölln.

Einreise aus Risikogebieten

Die Einreise soll mit „Zwei-Test-Strategie“ erfolgen. Neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die vorzeitig beendet werden kann, sobald ein negatives Testergebnis eines frühestens am fünften Tag der Quarantäne erhobenen Coronatests vorliegt (Regelung hier wie bisher auch) soll nun zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise eingeführt werden (Zwei-Test-Strategie). Der Testpflicht bei Einreise kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden. Zudem besteht weiterhin eine Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung, wenn man aus einem Risikogebiet kommt.

WER DARF SICH ZUERST IMPFEN LASSEN?

Aufgrund begrenzter Impfstoffverfügbarkeit kann die Impfung zunächst nur den Risikogruppen angeboten werden.

Zu der Risikogruppe mit höchster Priorität zählen:

Über 80-Jährige Personen, die in Pflegeeinrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind

Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten

Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Ansteckungsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, Palliativversorgung, Mitarbeiter der Impfzentren.

Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)
Einladung und Terminbuchung.

Impfberechtigte erhalten ein persönliches Einladungsschreiben inklusive Impfcode von der Senatsverwaltung. Damit können sie die Termine für die Impfungen in einem der Berliner Impfzentren vereinbaren. Die Einladungen sind personengebunden: Termine können nicht an Dritte weitergegeben und müssen im Krankheitsfall verschoben werden.